

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0024/2021
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 06.01.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.01.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Klimaschutzbeirat	Vorberatung	02.02.2021	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	04.02.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2021	Ö

Betreff: 1. Klimaneutralität 2050 – Bericht zum Ende der geförderten Phase des Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz (2016 – 2020) sowie 2. Klimaneutralität 2035 – Erste Einschätzung der Machbarkeit
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 11. Januar 2021 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 21. Januar 2021 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Klimaschutzbeirat, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Stadtrat nehmen den Bericht zum Abschluss der geförderten Phase des Masterplan 100% Klimaschutz Mainz (2016-20) sowie den Bericht Klimaneutralität 2035 (erste Einschätzung der Machbarkeit) zur Kenntnis.

Der Klimaschutzbeirat empfiehlt, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie empfiehlt, der Stadtrat beschließt.

1. Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zu dem Ziel des Masterplan 100 % Klimaschutz, bis spätestens 2050 gegenüber 1990 die Treibhausgas-Emissionen um 95 % und den End-

energiebedarf um 50 % zu reduzieren und erkennt an, dass zur Erreichung dieses Ziels deutlich verstärkte Anstrengungen zu unternehmen sind.

2. Darüber hinaus strebt die Landeshauptstadt Mainz an, die Klimaneutralität einige Jahre vorher zu erreichen – idealerweise bereits bis zum Jahr 2035. Im Rahmen ihrer gestalterischen und rechtlichen kommunalen Möglichkeiten ist die Landeshauptstadt bestrebt, alles Umsetzbare auf dem Weg zur Klimaneutralität 2035 für Mainz auch umzusetzen. Dies allerdings mit dem Wissen, dass die eigene Gestaltungskraft der Kommune durch die aktuell gegebenen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der übergeordneten Landes-, Bundes- und EU-Ebene begrenzt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung des Masterplans fortzufahren. Dabei ist der Maßnahmenkatalog zu erweitern und neu zu priorisieren, sodass Klimaneutralität im Mainzer Stadtgebiet frühestmöglich und deutlich vor dem Jahr 2050 erreicht werden kann. Die Stadtverwaltung sowie die städtischen und stadtnahen Gesellschaften kommen ihrer Vorbildfunktion nach und streben eine Klimaneutralität bis 2035 an.
4. Der Maßnahmenkatalog ist hierfür zu erweitern um
 - a. Maßnahmen des Stadtratsbeschlusses zum „Klimanotstand“,
 - b. neue Maßnahmen, welche die Vorbildwirkung der Stadtverwaltung und der städtischen/stadtnahen Gesellschaften in den Vordergrund stellen.
5. Über den Umsetzungsstand des erweiterten Maßnahmenkataloges wird alle zwei Jahre ein Bericht vorgelegt. Spätestens alle 5 Jahre ist die Treibhausgasbilanz für Mainz fortzuschreiben. Hierzu hat das Leipziger Institut für Energie ein Indikatoren-Set vorgeschlagen (siehe Anlage). Das Set befindet sich in der Abstimmung, um angepasst zu werden.
6. Ein umfassender Fach- und Bürgerbeteiligungsprozess zur Fortschreibung des in 2017 aufgestellten Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz ist alle 5 Jahre durchzuführen. Die nächste Partizipation ist demnach für die Jahre 2021/22 vorgesehen.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist seit 2016 Masterplan-Kommune. Damit ist Mainz mit weiteren 40 Kommunen Teil einer Exzellenzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Zentrales Ziel aller Masterplankommunen ist, durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen bis zum Jahr 2050 innerhalb des Stadtgebiets nahezu klimaneutral zu werden. Mainz hat sich damit das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 % und den Endenergieverbrauch um 50 % zu reduzieren. Referenzjahr hierfür ist das Jahr 1990.

Der Masterplan mit Strategien und Maßnahmenvorschlägen zur Erreichung dieser Ziele wurde am 27.09.2017 beschlossen und stellt seither die Arbeitsgrundlage für alle Klimaschutzaktivitäten der Stadt Mainz dar. Mainz befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase der Maßnahmen. Von 2016 bis 2020 wurde Mainz durch das BMUB im Rahmen des Förderprogramms „Masterplan 100 % Klimaschutz“ finanziell unterstützt. Mit seinem Beschluss zum „Klimanotstand“ vom 25.09.2019 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung den Masterplan 100 % Klimaschutz mit Blick auf das im Pariser Übereinkommen vereinbarte 1,5-Grad-Ziel anzupassen und Anstrengungen zu unternehmen, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden.

I. Zielsetzung und Berichtsinhalte (als Anlage beigefügt: Gutachten des Leipziger Institut für Energie)

Im Umsetzungsbeschluss zum Masterplan vom 27.09.2017 hat die Landeshauptstadt Mainz festgelegt, die städtischen Gremien, die Mainzer Klimaschutzakteure, die Bürgerinnen und Bürger und ebenso den Fördermittelgeber in einem Bericht zum Ende der geförderten Phase zu informieren, welchen Stand die Mainzer Aktivitäten auf dem Weg zur Klimaneutralität 2050 haben.

Diesen Arbeitsauftrag hat die Verwaltung vor dem Hintergrund des Beschlusses zum „Klimanotstand“ um die Frage nach der Machbarkeit einer Mainzer Klimaneutralität 2035 erweitert. Zur Unterstützung wurde ebenfalls das Leipziger Institut für Energie beauftragt.

Aufgrund starker inhaltlicher Überschneidung werden mit dieser Beschlussvorlage zwei separate Berichte, die beiden Fragestellungen nachgehen, zur Beratung und Entscheidung vorgelegt:

(1) MP-2050 – Bericht „Ende der geförderten Phase des Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz (2016 - 2020)“

Ziel des vorliegenden Berichtes ist die Untersuchung, ob sich Mainz auf dem Zielpfad zur Klimaneutralität 2050 befindet. Außerdem beschreibt er Herausforderungen und Verbesserungspotentiale, die in der Fortführung des Masterplanprozesses liegen. Das erste Resümee soll die im Masterplankonzept definierten Anforderungen des Berichtswesens erfüllen und somit die Grundlage für einen stetigen Verbesserungsprozess legen, der sich an klassischen Managementsystemen und dem darin formulierten „PDCA-Zyklus“ (= Plan-Do-Check-Act; zu Deutsch „Zyklus des Planen-Umsetzen-Prüfen-Handelns“) orientiert.

Die Energie- und Treibhausgasbilanz wird erstmalig nach dem Beginn der Maßnahmenumsetzung fortgeschrieben und die aktuell erfassten Ist-Werte der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 mit dem Zielpfad (dem Masterplan-Szenario) abgeglichen.

Zudem untersucht der Bericht, welche Erfolge in der Maßnahmenumsetzung der Förderphase gelungen sind und arbeitet heraus, welche Herausforderungen zur Verstetigung des Umsetzungsprozesses noch zu bewältigen sind. Somit prüft der Bericht, inwieweit sich Mainz auf dem Zielpfad zur Klimaneutralität 2050 befindet.

Hierzu sind auch weitere Grundlagenermittlungen wie z. B. die Bildung und Festlegung von geeigneten Kennzahlen bzw. Indikatoren erforderlich. Der Bericht enthält daher im Anhang ein für Mainz entwickeltes Set von Indikatoren, das sich in der Abstimmung befindet, um angepasst zu werden.

(2) KN2035 – Bericht „Klimaneutralität 2035 – Erste Einschätzung der Machbarkeit“

Ziel des vorliegenden Berichtes ist, einen Zielpfad zur Klimaneutralität 2035 zu beschreiben und zu klären, ob die Stadt Mainz aus eigener Kraft bis zum Jahr 2035 innerhalb des Stadtgebiets klimaneutral werden kann.

Auf Basis der jüngsten Energie- und Treibhausgasbilanz (Startpunkt 2018) werden zwei Zielpfade: „Klimaneutralität Mainz 2050“ und „Klimaneutralität Mainz 2035“ beschrieben. Ein Vergleich beider Szenarien gibt eine erste Einschätzung von der Machbarkeit eines klimaneutralen Mainz 2035.

II. Fazit und Ausblick auf das weitere Vorgehen

Beide Berichte zeigen: Das Erreichen des Ziels bis zum Jahr 2050 (Masterplanziel) bzw. bis zum Jahr 2035 (Ziel gemäß Beschluss zum „Klimanotstand“) stellt eine große Herausforderung dar und erfordert noch deutlich größere Anstrengungen.

(1) MP-2050 – Bericht „Ende der geförderten Phase des Masterplan 100% Klimaschutz Mainz (2016 – 2020“

Die Energie- und THG-Bilanzen der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 zeigen, dass sich die Stadt Mainz auf dem Zielpfad des Masterplan-Szenarios befindet. Es wurden deutliche Minderungen erreicht. Die Abweichung der realen Emissionen von den für 2018 theoretisch ermittelten Werten ist, insgesamt betrachtet, eher gering. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auf dem Weg zur Klimaneutralität Aufwand und THG-Minderungskosten im Zeitverlauf zunehmen, je näher die Stadt Mainz an ihr Ziel der Klimaneutralität heranrückt. Die Ergebnisse reflektieren nur den relativ kurzen Zeitraum von vier Jahren eines langfristig angelegten Prozesses.

Die Analyse der Zahlen durch das Leipziger Institut für Energie zeigt in erster Näherung, dass die Industrie bislang die eigenen „Hausaufgaben“ erledigt hat und sich im Zielkorridor befindet. Defizite in der Umsetzung von Maßnahmen zeigen sich im Verkehrssektor, der sich bundesweit „auf dem kritischen Pfad befindet“. Diesen Trend können auch die intensiven Bemühungen der Stadt Mainz im Zusammenhang mit Radverkehr, Elektromobilität und Stärkung des Nahverkehrs nicht umkehren.

Die lokalen Mainzer Anstrengungen müssen neben dem Sektor Verkehr aber auch in den Handlungsfeldern Gebäude und Alltag verstärkt werden, da diese ebenfalls hinter den Erwartungen zurück blieben. Die Zahlen zeigen aber auch, dass als Voraussetzung für einen erfolgreichen Umsetzungsprozess auch die Rahmenbedingungen und Förderinstrumente auf EU- und Bundes- und Landesebene weiterentwickelt werden müssen, um die lokalen Klimaschutzanstrengungen unterstützend zu begleiten.

Die zahlreichen Maßnahmenumsetzungen in der Förderphase zeugen von Vitalität und Vielfalt des Mainzer Klimaschutzprozesses. Den Beispielen der beiden in 2019 und 2020 veröffentlichten Statusberichte ist zu entnehmen, wie der Umsetzungsprozess aktiv gestaltet werden kann. Hierzu müssen Investitionen unter der Nutzung von Fördermitteln vorangetrieben, Kooperationsstrukturen geschaffen und Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden. Darüber hinaus analysiert das Leipziger Institut beim Betrachten der Umsetzungsmaßnahmen, dass insbesondere eine

leistungsfähige Stadtverwaltung, die Klimaschutz als Querschnittsaufgabe versteht, wirkungsvolle Beiträge auf den Weg zur Klimaneutralität zu leisten vermag.

Für die Erfolgskontrolle im Sinne eines Monitorings ist neben einer Beschreibung und qualitativen Bewertung der Aktivitäten auch eine Wirkungsbewertung des jeweiligen „Status quo“ von großer Bedeutung. Nur so können Handlungsfelder und Strategien identifiziert werden, in denen verstärkte Anstrengungen erforderlich sind, da die notwendigen Verbesserungen pro Zeiteinheit nicht erreicht wurden.

Das Institut hat zu diesem Zweck für Mainz ein Set von Indikatoren entwickelt und als zusätzliches Werkzeug für ein quantitatives Maßnahmen-Monitoring vorgeschlagen. Die Indikatoren sollen die Projektampel, als bereits eingesetztes Instrument des qualitativen Maßnahmen-Monitorings, ergänzen.

Die Analyse des bisherigen Umsetzungsprozesses mündet in die Empfehlungen:

- Städtischen Strukturen sind weiterzuentwickeln, um verstärkte Anstrengungen zur Maßnahmenumsetzung und ein Maßnahmenmanagement zu realisieren.
- Die Stadt(-verwaltung) Mainz muss sich anders organisieren und weitere Prozesse definieren. Es bedarf einer Koordination auf höherer/höchster Ebene.
-

Dieser Empfehlung folgend, wird die vom Oberbürgermeister dezernatsübergreifend installierte verwaltungsinterne Projektgruppe zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements im Klimaschutz insbesondere die Kommunikation mit städtischen Töchtern und stadtnahen Gesellschaften erleichtern und dort unterstützen, wo es darum geht, organisatorische Maßnahmen einzuführen und Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zu implementieren.

Die Aktualisierung des Szenarios MP-2050 zeigt, dass das Ziel Klimaneutralität 2050 sehr ambitioniert und keinesfalls „Selbstläufer“ ist. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (z. B. steigende Einwohnerzahlen) neue Herausforderungen angenommen werden müssen. Dennoch bleibt das Leipziger Institut bei seiner Aussage, dass die Klimaneutralität bis 2050 machbar ist und sich die Stadt Mainz aktuell auf einem entsprechenden Zielpfad befindet.

(2) KN2035 – Bericht „Klimaneutralität 2035 – Erste Einschätzung der Machbarkeit“

Klimaneutralität 2035 hingegen bedeutet nicht nur, den Maßnahmenkatalog des Masterplan 100 % Klimaschutz schneller umzusetzen und somit – vereinfacht ausgedrückt – ein Vorziehen der Masterplanziele von 2050 auf das Jahr 2035, also eine Beschleunigung und Intensivierung. Das Ziel Klimaneutralität erfordert vielmehr ein Denken in „neuen“ Maßnahmen und einen sehr schnellen Mentalitätswechsel in allen Bereichen. Weiterhin ist zur Zielerreichung ein Gerüst von zahlreichen Rahmenbedingungen erforderlich. Das bedeutet, dass lokale Aktivitäten auch immer in notwendigen Wechselwirkungen mit dem übergeordneten Kontext zu beachten sind. Das Szenario KN2035 zeigt an vielen Beispielen auf, dass die Gestaltungskraft der Kommune allein nicht ausreicht (u. a. verdeutlicht an den Beispielen Bereitstellung von Wasserstoff und Bundesstrommix). Die Umsetzung lokaler Aktivitäten ist vielfach von Rahmenbedingungen abhängig, die in Wechselwirkung mit dem übergeordneten Kontext stehen (z. B. CO₂-Bepreisung).

Die Stadtverwaltung besitzt dennoch eine Reihe von Handlungsoptionen sich dem Ziel Klimaneutralität 2035 anzunähern. Diese sind beispielsweise:

- Die Stadtverwaltung verstetigt und optimiert den Masterplanprozess. Sie orientiert sich dabei an den Empfehlungen des BMU-Projekts „Klima-Kompakt“ (2020, Difu/ifeu).
- Die Stadtverwaltung implementiert Klimaschutz als Querschnittsaufgabe in ihre Prozesse. Derzeit vergleicht die Projektgruppe Nachhaltigkeitsmanagement mehrere Verfahren zur Prüfung der Klimarelevanz von künftigen städtischen Beschlussvorlagen, um das am besten geeignete Verfahren auswählen zu können.
- Die Stadtverwaltung setzt sich das Ziel, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden und startet ein entsprechendes Umsetzungsprojekt.
- Die städtischen und stadtnahen Gesellschaften sollen die Selbstverpflichtung eingehen, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden.
- Der Masterplan wird mit Zielausrichtung Klimaneutralität 2035 überarbeitet. Zusätzliche, neue Maßnahmen werden erarbeitet.
- Auf übergeordnete Ebene (Land, Bund, EU) wird Einfluss genommen, um Rahmenbedingungen am Ziel der Klimaneutralität 2035 auszurichten.
- Ein erneuter Beteiligungsprozess sucht unter Einbindung aller Mainzer Stakeholder, Akzeptanz und Mitwirkung für das Ziel klimaneutrales Mainz 2035 zu gewinnen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Entscheidung zur Fortführung des Prozesses zur Erreichung der Klimaneutralität ist ein strategischer Grundsatzbeschluss. Alle daraus abzuleitenden Maßnahmen, die der Finanzierung bedürfen, werden den Gremien einzeln zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen

Bericht zum Ende der geförderten Phase des Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz (2016 – 20)
Bericht: Klimaneutralität 2035 – Erste Einschätzung der Machbarkeit